

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

libris des Würzburger Jesuitenkollegs. Es sagt uns, daß im 30jährigen Kriege die Schweden nach der Einnahme Würzburgs im Jahre 1631 die Bibliothek der Universität und des Jesuitenkollegs erbeuteten und König Gustav Adolf sie für Schweden bestimmte. Als Folge der Schlacht bei Nördlingen 1634 eroberte General Melchior von Hatzfeld, der Bruder des Würzburg-Bamberger Fürstbischofs Franz von Hatzfeld, die Stadt Würzburg zurück, worauf der Fürstbischof den siegreichen kaiserlichen Soldaten aus deren Beute 6000 Bücher, die die Schweden noch nicht fortgeschleppt hatten, abkaufte und sie den Jesuiten als Ersatz für den bereits nach Schweden geschafften Teil schenkte. Dieses Würzburger Kriegserlibris der Jesuiten ist auch das Beispiel eines rein typographischen, das heißt in einfachem Buchdruck mittelst Letternsatz hergestellten Exlibris, wie sie vom 16. Jahrhundert bis heute vorkommen. Die Billigkeit der Herstellung hat wohl zu allen Zeiten arme Klöster und minderbemittelte Bücherfreunde zu dieser Ausführung bewogen.

Die beiden letztgenannten Exlibris, jenes der Palatina und des Würzburger Jesuitenkollegs, sind infolge der bei ihrer Anfertigung obwaltenden Umstände wohl mit die interessantesten Bibliothekzeichen des 17. Jahrhunderts. Daß Kurfürst Maximilian trotz der Kriegswirren und der bewegten Zeiten an die Schaffung eines künstlerischen Exlibris für die Palatina, und die Würzburger Jesuiten an ein zwar einfaches, aber doch bedeutungsvolles Exlibris dachten, läßt zweifellos erkennen, welchen Wert und welche Bedeutung man dem Bibliothekzeichen beilegte, die es auch die Zeiten des unheilvollen 30jährigen Krieges überstehen ließen. Aus allen Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sind Exlibris vorhanden, und ihre Zahl ist erheblich größer als die des vorangegangenen Zeitabschnittes. Wohl aber hat die Zahl der hochkünstlerischen Blätter abgenommen, eine Folge nicht nur des Barockstils, sondern sicher auch der Kriegsläufe.

Meist ist noch das Wappen die Hauptzierde, teils allein, teils in barocken Umrahmungen oder umgeben von Kränzen, mit und ohne Inschriften. Diese nennen zuvörderst den Buchbesitzer, bringen aber auch Devisen, Sprichwörter und Zitate mancherlei Richtung. In ihnen spielt zuweilen auch der sogenannte Bücherfluch herein, der im frühen Mittelalter den Zweck verfolgte, durch eine Verwünschung oder Verwarnung, die der rechtmäßige Besitzer oder Schreiber des Buches in dieses eintrug, von unberechtigtem Nachschreiben, von Fälschungen und Fälschungen abzuschrecken. Dieser Bücherfluch tritt schon bei den christlichen Kirchenvätern auf:

„Einem jeden, der diese Bücher abschreiben oder lesen wird, beschwöre ich im Angesichte Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, bei der Verheißung des zukünftigen Reiches, bei dem Geheimnis der

Auferstehung von den Toten, bei dem ewigen Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist, wenn er nicht etwa den Ort als Wohnung haben will, wo Heulen und Zähneklappern ist und das Feuer niemals erlischt, — daß er zu dieser Schrift nichts hinzutue, noch davon fortnehme, noch etwas dazwischen setze, noch verändere, sondern mit der ursprünglichen Niederschrift, von der er es abgeschrieben hat, vergleiche und mit dem Buchstaben genau verbessere; auch keine Vorlage sich zur Abschrift wähle, die schon verbessert oder verändert sei, damit nicht das richtige Verständnis der Urschrift den Lesern erschwert werde“ —

so lautet beispielsweise der Bücherfluch, den der Kirchenlehrer Rufinus um die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts seiner lateinischen Übersetzung der Schrift des Origines „De principiis“ eingeschrieben hat¹⁾. Ähnlich lauten andere derartige Verwünschungen. Wahrscheinlich veranlaßt durch die Schriften der Mönche, nahm man auch im mittelalterlichen Deutschland die Sitte des Bücherfluches auf in der gleichen Absicht, die Bücher mit einem kräftigen Fluch und mit Verwünschungen des Fälschers und Textverderbers vor beabsichtigten und unbeabsichtigten Böswilligkeiten zu schützen, da es ja damals keinen anderen Schutz des literarischen Eigentums gab. Später galt der Bücherfluch nicht allein als Schutzmittel gegen Fälschungen und Verderbnis der Bücher, sondern auch gegen unbefugte Übersetzungen und Nachdrucke und reicht in das 17. und 18. Jahrhundert herein. Da lag es wohl nahe, solche Verwünschungen auch gegen Diebe und ungetreue Entleiher von Büchern auszusprechen, weshalb man den Bücherfluch, zumeist allerdings in gemildeter und geschwächter Form, auch auf Exlibris findet; so auf einem Exlibris Gremper von 1500:

„Johannes Gremperii bin ich,
Wiltu was lesen? brich nicht mich,
Auch tue mich heimlich nit verhalten,
Daß Gott der Ewig dein mueß walten.“

Oder auf einem Exlibris des 18. Jahrhunderts:

„Wer stiehlt das Buch,
Den trifft mein Fluch.“

Ja der Bücherfluch klingt bis in unsere Zeit herein, denn wenn Kinder heute — wie wir es auch getan — in ihre Schul- oder Geschichtsbücher die Verse schreiben:

„Dieses Büchlein ist mir lieb,
Wer mir's stiehlt, der ist ein Dieb,
Wer mir's aber wieder bringt,
Der ist ein gutes Kind“ —

so ist das nichts anderes als ein leiser Nachklang des alten Bücherfluches.

Gegen Ende des 17., mehr noch im 18. Jahrhundert, finden sich neben den heraldischen Exlibris auch solche mit anderem figürlichen

¹⁾ Zeitschrift f. Bücherfreunde I, 1897. 1. Bd. S. 101.